

Sitzungsprotokoll vom 10.12.2025 - Gemeinderat

Ort Sitzungssaal, Gemeindeamt
Schriftführer Robert Lurger
Beginn 17:00 Uhr
Ende 18:15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GR. Bettina Bugl
GR. Julia Datzinger
GR. Ing. Herbert Doppel
GGR. Thomas Elmer
GR. Laura Füsselberger
GR. Jochen Gugerel
GGR. Roman Kadanka
GR. Eleonore Kirchner
GR. Stefan Kirchner
GR. Kevin Benjamin Luger
GR. Thomas Mai
GR. Philipp Maier
GR. Anna Maria Membir
GGR. Ewald Paukowitsch
GR. Julia Püringer
GR. Oliver Ramel
GR. Jürgen Riegler, (MSc)
GR. Daniel Schaufler
GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:

GR. Manuela Gruber
GR. Petra Letschka
GR. Werner Schweiger
GR. Ralf Stachelberger

Entschuldigt - Krank
Entschuldigt
Verstorben am 09.12.2025
Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 1. | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls | |
| 2. | Öffentlicher Teil | |
| 2.1. | Kleinregion Strategieplan 2026 - 2030 | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.2. | Zusammenlegung der Musikschulverbände Pielachtal, Ober-Grafendorf und Prinzersdorf | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.3. | Grundstücksangelegenheiten | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.4. | Subventionen und Spenden | Kotmiller, Andrea |
| 2.5. | Re-Audit "Familienfreundliche Gemeinde" | Kotmiller, Andrea |
| 2.6. | Voranschlag 2026 + mittelfristiger Finanzplan 2027-2030 | Elmer, Thomas |
| 2.7. | Darlehensausschreibung WVA BA 22 | Elmer, Thomas |
| 2.8. | Verlängerung Rahmenvereinbarung Alfred Trepka GmbH | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.9. | Verordnung KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.10. | Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.11. | Verordnung Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.12. | Übernahme Grundstücke in das öffentliche Gut | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.13. | vermutete Gebarungsprüfung Gemeinde, 02.12.2025 | Membir, Anna Maria |
| 2.14. | Interessentenvereinbarung zur sichtbaren Beteiligung/Bewerbung beim Parkplatz | Paukowitsch, Ewald |
| 2.15. | Flurbereinigung Gasten - Kostenbeteiligung | Doppel, Herbert, Ing. |
| 2.16. | Bericht des Umweltgemeinderates - 10/2025 | Riegler, Jürgen |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 2.1: **Kleinregion Strategieplan 2026 - 2030**

Bericht Der BGM Handfinger berichtet über den Kleinregionalen Strategieplan 2026-2030. Dieser wurde für die Jahre 2026-2030 überarbeitet und mit neuen Zielen und Maßnahmen versehen. Er bildet die Grundlage für die kleinregionale Arbeit laut NÖ Dorf-, Stadt- und Regionsentwicklungsrichtlinie 2024.
Die Strategie wurde auf Basis der guten Arbeit der letzten Jahre sowie der Ergebnisse der Bürger:innenbefragung sowie mehrerer Workshops gemeinsam ausgearbeitet und bildet damit die Leitlinie für die kleinregionale Arbeit der nächsten 5 Jahre. Der Vorstand der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal hat den kleinregionalen Strategieplan in seiner Sitzung vom 6.11.2025 beschlossen, nun sind noch Beschlüsse in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden nötig.
Der Strategieplan bildet weiters die Voraussetzung, um Förderungen aus dem Fonds für Kleinregionen in Anspruch nehmen zu können.

Antrag GV: Weiterleitung an den GR zur Beschlussfassung.

GR: Der BGM ersucht um den vorliegenden Strategieplan für 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen und inhaltlich zu beschließen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.2: Zusammenlegung der Musikschulverbände Pielachtal, Ober-Grafendorf und Prinzersdorf

Bericht BGM Handfinger berichtet über die geplante Zusammenlegung der Gemeindeverbände „Gemeindeverband der Musikschule Ober-Grafendorf, St. Margarethen und Bischofstetten“, dem „Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf“ und dem „Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal“, welcher im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auch den übernehmenden Gemeindeverband stellt.
Der zusammengeschlossene Gemeindeverband soll den Namen „Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal-Sierningtal“ tragen, wird seinen Sitz in der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau haben und soll mit 1.1.2026 Wirksamkeit erlangen.
Dabei soll seitens Gemeinderat der Entwurf der dem Protokoll beiliegenden Satzung sowie die beiliegende Vereinbarung gemäß § 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschlossen werden.
Dem Gemeindeverband sollen folgende Gemeinden angehören:

1. Bischofstetten
2. Frankenfels
3. Gerersdorf
4. Hafnerbach
5. Haunoldstein
6. Hofstetten-Grünau
7. Kirchberg an der Pielach
8. Loich
9. Markersdorf-Haindorf
10. Ober-Grafendorf
11. Prinzersdorf
12. Puchenstuben
13. Rabenstein
14. Schwarzenbach an der Pielach
15. St. Margarethen an der Sierning
16. Weinburg

Antrag GV: Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

GR: BGM Handfinger ersucht um Beschluss zur Zusammenlegung der Gemeindeverbände zu einem „Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal-Sierningtal“ inkl. dem Entwurf der Satzung der Musikschule-Pielachtal-Sierningtal und der beigefügten Vereinbarung gemäß § 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz wie vorgetragen

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.3: Grundstücksangelegenheiten

Bericht a. BGM Handfinger berichtet über den geplanten Ankauf des Grundstückes Nr. 1286/4 EZ 1534 KG 19459 Obergrafendorf im Ausmaß von 496m² von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. zu einem Preis von 8,- €/m² → 3968 €.

Antrag Der BGM ersucht um Beschluss zum Ankauf des Grundstückes 1286/4 EZ 1534 KG 19459 Obergrafendorf im Ausmaß von 496m² wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.4: Subventionen und Spenden

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subventionen vor:

1.) Ballett- und Tanzstudio	€ 500,-	Jahressubvention
2.) Mh6	€ 1.000,-	Jahressubvention
3.) Lesewelt	€ 1.000,-	Jahressubvention
4.) Elternverein Musikmittelschule	€ 500,-	Jahressubvention
5.) Naturfreunde Ober-Grafendorf	€ 1.000,-	Jahressubvention
6.) ESV Ober-Grafendorf	€ 1.100,-	Jahressubvention
7.) AGV Ober-Grafendorf	€ 750,-	Jahressubvention
8.) Union Ober-Grafendorf	€ 1.300,-	Jahressubvention
9.) Union Ober-Grafendorf	€ 300,-	Triathlon
10.)FC Ober-Grafendorf	€ 1.100,-	Jahressubvention
11.)Musikverein Ober-Grafendorf/St. Margarethen	€ 850,-	Jahressubvention
12.)Pensionistenverband	€ 800,-	Jahressubvention
13.)NÖ Senioren	€ 550,-	Jahressubvention
14.)ESK Ober-Grafendorf	1.100,-	Jahressubvention
15.)RC-Schnauze	€ 300,-	Jahressubvention
16.)RC Schnauze – Charity Fahrt Paris	€ 800,-	
17.)Kraushofer Jürgen – EM in Malta	€ 200,-	Sportförderung
18.)Rabiega „Bestmanagement“	€ 3500	Kulturförderung
19.)Förderverein „Kapelle Rennersdorf“	€ 3.358,80	Materialkosten
Finanzierung erfolgt aus dem Konto für Kleindenkmäler		
20.)FF-Ober-Grafendorf	€ 18.900,-	Jahressubvention
21.)Pfarrsenioren	€ 450	Jahressubvention
22.)Elternverein VS	€ 500	Jahressubvention

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der Subventionen wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.5: Re-Audit "Familienfreundliche Gemeinde"

Bericht Die Gemeinderätin Julia Pühringer berichtet darüber, dass Heuer ein neuer Prozess zum Erhalt der Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde startet. In einem ersten Workshop evaluierten Mitglieder des Sozialausschusses und von Vereinen, die alle Generationen bestmöglich vertraten, bereits bestehende Maßnahmen der Gemeinde in Sachen Familienfreundlichkeit. In der Volksschule fand daraufhin ein UNICEF Workshop statt, bei dem sich eine Klasse spielerisch mit der UNO Kinderrechtskonvention beschäftigte und intensiv über Positives und Negatives in der Gemeinde sowie ihre Wünsche an die Gemeinde diskutierte. Die Kinder der anderen Klassen bekamen einen Fragebogen, um ihre Gedanken und Ideen kommunizieren zu können. Basierend auf diesen drei Workshops wurde ein Maßnahmenplan mit 16 konkreten Maßnahmen erstellt. Aus diesen Maßnahmen wurden im Sozialausschuss für die Zielvereinbarung neun Maßnahmen ausgewählt, von denen mindestens fünf in den nächsten drei Jahren (ab Zertifikatszuteilung) umgesetzt werden müssen:

- Rauchfreie Spiel-/Sportplätze "sei ein Vorbild"
- (Rad)Service Station am Hauptplatz
- Beschattung Freizeitzentrum
- Absicherung Spielplätze
- Gemeinschaftsraum für Senior:innen
- Raderlebnis
- Wickeltische in öffentlichen WCs
- Attraktivierung Ebersdorfer See
- Spiele im Schulgarten

Der Gemeinderat wird nun ersucht, diesen Ideenkatalog zu beschließen, danach wird nach einem Gutachten das zweite Vollzertifikat der Familienfreundlichen Gemeinde mit dem UNICEF Zusatzzertifikat „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ verliehen.

Antrag GR Püringer ersucht um Beschluss des Ideenkataloges wie vorgetragen um danach nach einem Gutachten das zweite Vollzertifikat der Familienfreundlichen Gemeinde mit dem UNICEF Zusatzzertifikat „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ verliehen zu bekommen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.6: Voranschlag 2026 + mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Bericht GGR Elmer berichtet über den Voranschlag 2026, den mittelfristigen Finanzplan bis 2030 sowie dem Voranschlag integrierten Dienspostenplan VA 2026. Der Bericht des Voranschlages 2026, des MFP 2027 - 2030 und der Dienspostenplan VA 2026 liegen dem Protokoll als Beilage bei.

Antrag GV: Weiterleitung an den GR zu Beschlussfassung.

GR: GGR Elmer ersucht um Beschluss des Voranschlages 2026, MFP 2027-2030 sowie des Dienspostenplanes VA 2026 wie vorgetragen.

- Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.
FPÖ - Enthaltung
- Zu Punkt 2.7:** **Darlehensausschreibung WVA BA 22**
- Bericht** GGR Thomas Elmer berichtet über die Darlehensausschreibung bzw. -öffnung für die Sanierungskosten WVA BA 22. Es wurde ein Darlehen in der Höhe von € 530.000,- für die Tilgungsdauer von 25 Jahren ausgeschrieben.
- Mögliche Varianten: variabel oder 10 Jahre fix
- Es wurden 6 Banken angefragt:
Sparkasse: keine Reaktion
Volksbank NÖ: Absage – kein Darlehensangebot
Raiffeisenbank Region St. Pölten: Absage – kein Darlehensangebot
UniCredit Bank Austria: keine Reaktion
BAWAG PSK: keine Reaktion
Hypo NÖ: Angebot
- Das Angebot der HYPO NÖ für beide Varianten lautet:
- 10 Jahre fix – danach neue Zinssatzvereinbarung für die restlichen 15 Jahre:
3,41% (2,69% ICE Swap Rate 9-Jahres-Satz + 0,72% Aufschlag), keine Bearbeitungsgebühren
 - Variabler Zinssatz nach 6-Monats-Euribor
2,77% (2,141% + 0,63% Aufschlag)
- Der Ausschuss spricht sich für das variable Darlehen aus.
- Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss der Darlehensaufnahme für die Sanierung WVA BA 22 wie vorgetragen.
- Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.
- Zu Punkt 2.8:** **Verlängerung Rahmenvereinbarung Alfred Trepka GmbH**
- Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass die Option für die Verlängerung der Rahmenvereinbarung für ein weiteres Jahr (2026) beschlossen werden soll.
- Antrag** GGR Zeilinger ersucht um Beschluss zur Ziehung der Option zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung wie Vorgetragen
- Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.
FPÖ - Enthaltung

Zu Punkt 2.9: Verordnung KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass eine Verordnung für die KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen werden soll.
Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen.
Daraus ergibt sich eine KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe in Höhe von € 9.000.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Verordnung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.10: Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass eine Verordnung für eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen werden soll.
Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.
Daraus ergibt sich eine Spielplatz -Ausgleichsabgabe in Höhe von € 110,00.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Verordnung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.11: Verordnung Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass eine Verordnung für die Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen werden soll.
Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzusetzen.
Daraus ergibt sich eine Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe in Höhe von € 900.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Verordnung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.12: Übernahme Grundstücke in das öffentliche Gut

Bericht

1. GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich von Herrn Bock Kunning in Richtung Wilhelmsburg ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist der Flurbereinigungsplan ABB-FB-968 der Agrarbezirksbehörde. Betroffen sind die Eigentümer Herrn Bock sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 195 KG Kunning. Aufgrund des Flurbereinigungsplans im Ausmaß von 1.441 m² in das öffentliche Gut unentgeltlich übernommen werden.
2. GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Baumgarten 16 ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll und ein Grundstück vom öffentliche Gut von der Fam. Kadanka übernommen. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und von der Übernahme vom öffentliche Gut von der Fam. Kadanka ist die Vermessungsurkunde der Vermessung von der Fa. Vermessung Schubert ZT-GmbH mit der GZ 21785-1. Betroffen sind die Eigentümer Fam. Kadanka sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 493/2 und 192/2. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² in den Besitz der Fam. Kadanka, Gst. 192/2 unentgeltlich übernommen werden. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut, Gst. 493/2 unentgeltlich übernommen werden.
3. GGR Zeilinger berichtet, dass im Anschluss von Ritzersdorf 32 ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung von der Fa. Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner mit der GZ 12863-2025. Betroffen sind die Eigentümer Fam. Eichinger sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 116/3 und 117/5. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 64 m² in das öffentliche Gut, Gst. 117/5 unentgeltlich übernommen werden.
4. GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich der Maurergasse 3 ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung von der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 13775. Betroffen sind die Eigentümerin Frau Schleich sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 1264/3 und 839. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m² und das Trennstück 2 im Ausmaß von 4 m² in das öffentliche Gut, Gst. 1264/3 unentgeltlich übernommen werden.
5. GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich der Berggasse 13 ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung von der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 13811. Betroffen sind der Eigentümer Herr Leeb sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 1538 und 1539. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut, Gst. 1538 unentgeltlich übernommen werden.

Antrag GR Ramel ersucht um extra Abstimmung des 4. Punktes. – dagegen gab es keinen Widerstand

1. GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Punkte 1.;2.;3. und 5. wie vorgetragen.
2. GGR Zeilinger ersucht um Beschluss des Punktes 4 wie vorgetragen.

Beschluss

1. Antrag einstimmig angenommen
2. Antrag mehrstimmig angenommen.
GR Ramel - Enthaltung

Zu Punkt 2.13: **vermutete Gebarungsprüfung Gemeinde, 02.12.2025**

Bericht

GR Anna Maria Membir, zum Zeitpunkt der Prüfung Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet über die am Dienstag, den 02.12.2025 durchgeführte vermuteten Gebarungsprüfung die sich über die Zeit vom 24.09.2025 bis einschließlich 02.12.2025 erstreckte.

Die Übereinstimmung mit den Soll-Stand laut Buchhaltung ist gegeben. Die Kassenbücher waren tagfertig gebucht. Die Belege sind mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters, bzw. des Stellvertreters versehen und weisen keine Mängel auf.

Alle Rechnungen und Kontoauszüge sind vorhanden. Die Belege wurden stichprobenweise mit den Buchungen verglichen und war die Übereinstimmung gegeben. Abschließend wird festgestellt, dass die Gebarung stichprobenartig geprüft wurde, und es entspricht diese der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:
keine

Beschluss Zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.14: **Interessentenvereinbarung zur sichtbaren Beteiligung/Bewerbung beim Parkplatz**

Bericht GGR Paukowitsch berichtet, dass vorerst mit 3 Unternehmern entlang der Hauptstraße Vereinbarungen zur sichtbaren Beteiligung & Bewerbung des Zentrumsplatzes abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen sollen mit 1.1.2026 in Kraft treten.

Marien Apotheke	€ 360,-
Ben's Guitar Shop	€ 30,-
Postkastl (Birgit Roither e.U.)	€ 35,-

Antrag GGR. Paukowitsch ersucht um Beschluss der Interessentenvereinbarungen zur sichtbaren Beteiligung/Bewerbung des Zentrumsplatzes wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.15: Flurbereinigung Gasten - Kostenbeteiligung

Bericht GR Ing. Herbert Doppel berichtet über ein geplantes Flurbereinigungsverfahren, welches von den Hauptgrundstückseigentümern Hr. Karlik Peter und Fam. Emsenhuber aus Gasten bei der Agrarbezirksbehörde initiiert wurde. Die Anrainer Karlik & Emsenhuber sowie einer der Waldbesitzer (Hieger Franz) haben über die ABB (Philipp Helm) ein Flurbereinigungsverfahren angestoßen. Das Ziel dabei ist, dass in diesem Bereich ein durchgehender Güterweg ausgehend von der Parzelle 367/3 entlang der nördlichen Waldgrenze bis zur Anschlussstelle der Stadt St. Pölten errichtet wird. Siehe Beilage „ON9 Gemeinde Ober-Grafendorf“. Eine Kostenschätzung für diese Errichtung von Hr. Eisenbauer liegt in der Höhe von ~70000€ Brutto vor.
Die Kostenaufteilung, würde folgendermaßen aussehen:
50% EU / Bund / Land □ 35000€
20% Gemeinde □ ~14000€
30% Aufteilung der Anrainer. □ 21000€

Antrag GR Doppel ersucht um Beschluss zur Kostenbeteiligung im Zuge des seitens ABB geleiteten Flurbereinigungsverfahrens wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.16: Bericht des Umweltgemeinderates - 10/2025

Bericht GR Riegler als Umweltgemeinderat trägt seinen Jährlichen Bericht entsprechend dem Gemeinderat vor.

Beschluss Zur Kenntnis genommen.